



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 138/16

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Datum:
15.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	03.05.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	11.05.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Ermächtigungsüberträge des Haushaltsjahres 2015 nach 2016
Bezug SEK: ---

Anlagen: Anlage 1 - Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2015
Anlage 2 - Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt (investiv) 2015

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 1.721.000 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2016 übernommen.
2. Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 23.980.300 EUR in den Finanzhaushalt 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2016 vorgesehen:

Aufwendungen Ergebnishaushalt	1.721.000 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	<u>23.980.300 EUR</u>
zusammen	25.701.300 EUR

Ergebnishaushalt:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Planmittel in Höhe von 1.721.000 EUR zur Übertragung vorgesehen.

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2015 nach 2016 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber), sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übertragungen um 2015 nicht abgeflossene Projektmittel in verschiedenen Fachbereichen, nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel an Dritte (z.B. an Kita-Träger) sowie weitere Aufwendungen, die aufgrund des absehbaren Ermächtigungsübertrages im Haushaltsplan 2016 nicht neu veranschlagt wurden.

Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel führen im Jahr 2015 zu einem entsprechend besseren Ergebnis des Ergebnishaushalts. Die übertragenen Mittel führen im Jahr 2016 zu entsprechend höheren Aufwendungen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch bis zum Ende des Jahres 2016 nicht alle geplanten Mittel verbraucht werden, so dass sich das Ergebnis 2016 (-2,7 Mio. Euro) nicht wesentlich verschlechtern wird.

Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

	Übertrag nach 2016 (lfd. Jahr)
Grunderwerb	11.529.000 EUR
Baumaßnahmen	7.894.600 EUR
Beschaffungen	1.908.700 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	<u>2.648.000 EUR</u>
	23.980.300 EUR

Für den Grunderwerb wird ein Betrag von rd. 11,5 Mio. EUR zum Übertrag vorgesehen, um u.a. im Bereich Schauinsland und beim allgemeinen Grunderwerb (Markthalle am Bahnhof, ehemaliges EnBW-Gebäude in der Hoferstraße) die vorgesehenen Maßnahmen finanzieren zu können und die bereits laufenden Maßnahmen vollständig abzuwickeln.

Im Bereich Baumaßnahmen werden die notwendigen und nicht abgeflossenen Beträge der einzelnen Maßnahmen übertragen, welche tatsächlich in 2016 anfallen (7.894.600 EUR). Die hohen Ermächtigungsüberträge resultieren entweder aus geplanten aber bisher noch nicht begonnenen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Neubau der Turnhalle Hoheneck (rd. 1,17 Mio. EUR), den Tiefbaumaßnahmen im Entwicklungsbereich Ost (322 TEUR) oder aus Verzögerungen im Bau- oder Planungsprozess wie beispielsweise bei den Projekten Altes Schulhaus Poppenweiler (557 TEUR) und Muldenäcker (310 TEUR) sowie aus nicht eingegangenen Schlussrechnungen bei

der Generalsanierung Gemeinschaftsschule Innenstadt (385 TEUR), dem Neubau Mensa/Ganztagesbetreuung Räume Gartenstraße (339 TEUR), dem Umfeld Marstall-Center (340 TEUR) oder dem Gebiet Hartenecker Höhe (200 TEUR).

Bei den Beschaffungen werden im Wesentlichen Mittel für die Erneuerung des Verkehrsrechners (667.000 EUR), Fahrzeugbeschaffung bei der Feuerwehr (557.000 EUR), Beschaffung/Erneuerung von Verkehrsüberwachungsanlagen (154.000 EUR), technische Infrastruktur im Bereich der IT (139.000 EUR) sowie für die Ausstattung im Bereich Bildung und Betreuung (134.000 EUR) ins Folgejahr übertragen.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind rd. 1,17 Mio. EUR nicht abgeflossene Sanierungszuschüsse an Dritte und 1,4 Mio. EUR nicht abgeflossene Investitionszuschüsse an fremde Kindergartenträger zur Übertragung vorgesehen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN